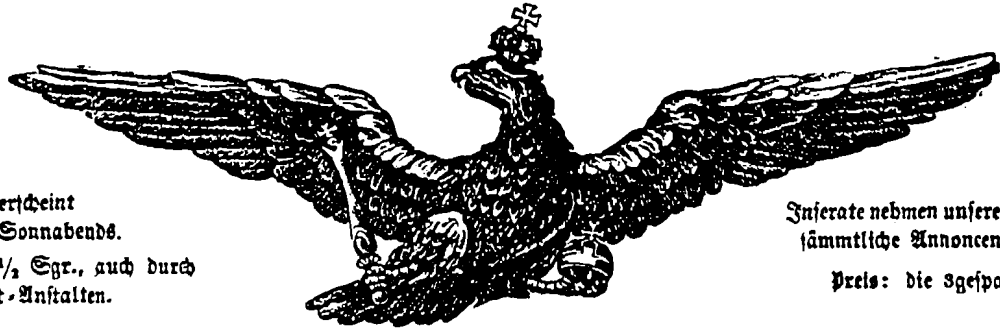


Teltower Kreisblatt.

No. 102.

1872.



Dies Blatt erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., auch durch
die Kaiserl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise und
sämtliche Annoncen-Bureau für uns an.

Preis: die 3gespalt. Zeile 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

17 Jahrg.

Berlin, den 21. Dezember.

4. Quartal.

Die nächste Nummer des Kreisblattes wird am Dienstag Abend ausgegeben. Anzeigen, die in dieser Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis spätestens Montag Abend eingesandt werden.

Die Redaction.

Am t l i c h e s

Berlin, den 18. Dezember 1872.

Die Polizei-Verwaltungen des Kreises ersuche ich, mir bis spätestens zum 10. Januar k. J. ein Verzeichniß der im Jahre 1872 erteilten Bau-Consenje einzureichen. Sollten Bau-Consenje nicht erteilt sein, so sehe ich der Erstattung einer Vacat-Anzeige entgegen. Ich bitte um recht prompte Innehaltung der vorbezeichneten Frist.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 18. Dezember 1872.

Diejenigen Polizei-Behörden des Kreises, welche noch mit der Anzeige, über das Ergebnis der Herbstsprizenproben im Rückstande sind, ersuche ich, diese Anzeige nunmehr binnen 8 Tagen zu erstatten.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 18. Dezember 1872.

Am 9. d. Mts. ist in Wildenbruch ein Pferd, heller Fuchs, 9 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit weißem Fleck an der linken Hinterfessel, als muthmaßlich gestohlen anzehalten worden. Der vermuthliche Dieb nannte sich Swizelsky aus Taberum bei Wittenberg, Knecht beim Pferdehändler Richter in Spandau und Stieffohn eines gewissen Specht, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, dunkle Haare, bekleidet mit braunem Tuchrock, grauer Hose mit schwarzen Streifen, rothcarirtem Schwaltuch und grauer Kleinpunctirter Mütze.

Die Polizei-Verwaltungen und Gendarmen des Kreises ersuche resp. veranlasse ich, nach dem Eigenthümer des Pferdes zu recherchiren, den Dieb im Betretungsfalle zu verhaften und das etwaige Resultat der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Potsdam schleunigst anzuzeigen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie VII. zur Preussischen freiwilligen Staatsanleihe vom Jahre 1848.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen freiwilligen Anleihe von 1848 Serie VII. Nr. 1. bis 6. für die drei Jahre vom 1. October 1872 bis 30. September 1875 nebst Talons werden vom 16. k. M. ab von der Controlle der

Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Cassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controlle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreis-Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht hat die Talons, vom 24. März 1868 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controlle und in Hamburg bei dem Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controlle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controlle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Ausbändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königl. Regierungen und der Königl. Finanz-Direction in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwänten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controlle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besondrer Abgabe einzureichen.

Berlin, den 20. August 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatspapiere.

Berlin, den 1. Dezember 1872.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtsendungen betreffend.

Die Weihnachtszeit führt der Post bekanntlich in jedem Jahre bedeutende Massen von Packeten zu. Wenn sich diese Massen in den letzten Tagen vor Weihnachten zusammendrängen und, wie dies oft der Fall ist, noch schwierige Witterungs- und Wegeverhältnisse hinzutreten: so kann auch bei den umfassendsten Vorbereitungen nicht jede einzelne Sendung mit der sonstigen Pünktlichkeit eintreffen. Eine verspätete Ankunft ist aber gerade bei diesen Sendungen bedauerlich. Das Publikum wird daher im eigenen Interesse ersucht, mit den Weihnachtsendungen bald zu beginnen, damit die Massen sich mehr zertheilen. Zugleich wird ersucht, die Packete dauerhaft zu verpacken, namentlich dünne Cartons, schwache Schachteln und Cigarrenkisten zu vermeiden und die Signaturen deutlich und vollständig ent-